



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2000 Nr. 48](#)
Veröffentlichungsdatum: 28.09.2000
Seite: 658

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen

237

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen

Vom 28. September 2000

Aufgrund der §§ 2 Abs. 3 Buchstabe b), 12 Abs. 2 Satz 1 und 14 Abs. 2 des Wohnungsbauförderungsgesetzes vom 18. Dezember 1991 ([GV. NRW. S. 561](#)), geändert am 14. September 1999 ([GV. NRW. S. 557](#)), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über Zuständigkeiten im Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen vom 2. Juni 1992 ([GV. NRW. S. 190](#)), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. November 1998 ([GV. NRW. S. 661](#)), wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 Nr. 9 wird der Punkt am Ende des Halbsatzes durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 10 angefügt:

„10. die Bewilligung und Gewährung von Darlehen zur Förderung der Gründung von Wohnungsgenossenschaften im Bestand und zur Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen.“

2. In Satz 2 wird die Angabe „, 8 und 9“ ersetzt durch die Wörter „ und 8 bis 10“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft

Düsseldorf, den 12. September 2000

Der Minister
für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Michael V e s p e r

GV. NRW. 2000 S. 658